

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1805

44 (30.10.1805)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 44. Mittwoch den 30ten Oktober 1805.

Provinzial-Verordnungen.

a) Berichtserstattung der Aemter.

Da man in mehrern eingekommenen Amtsberichten, die eigene amtliche Begutachtung der zu diesseitiger Entscheidung vorgelegten Gegenständen ungerne vermisst hat, dadurch aber manche Vorverfügungen nothwendig gemacht werden, folglich eine Hemmung in den Geschäften entsteht, die dadurch gehoben wird, wenn bei der eigenen amtlichen Untersuchung über die Verdienste der Sache selbst die nöthigen Vorbereitungen eingeleitet, und vorgelegt werden; so sieht man sich veranlassen, sämtliche Stadt- und Landämter der Pfalzgrafschaft hiedurch anzuweisen, in ihren Berichten jedesmal ihre gutachtliche Ansicht beizusetzen. Mannheim den 14ten Oktober 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Kessler.

b) Schätzung und Zehnden von öden Plätzen.

Da man aus verschiedenen Anzeigen wahrnehmen muß, daß die in dem Provinzialblatt No. 1. vom Jahr 1803. eingerückte Verordnung, wegen der Schätzungs- und Zehndfreiheit von urbar gemacht werdenden öden Plätzen, ihres deutlichen Sinnes ungeachtet, unrichtig verstanden wird, und ihr eine weitere Ausdehnung des Zwecks unterlegt werden will; so wird hiedurch weiters verständlich gemacht: daß nur von wüsten, öden, allenfalls mit Holz bewachsenen Plätzen, deren Aptrirung zu kulturmäßigem Felde einen bedeutenden Kostenaufwand verursacht, jene Wohlthat der Schätzungs- und Zehndfreiheit

zu statten komme, keineswegs aber von Wiesen und anderen Plätzen, bei welchen nur eine Umwandlung der kulturmäßigen Benutzungsart geschlehet, und wobei kein bedeutender Kostenaufwand auf die Urbarmachung verwendet werden darf. Mannheim den 24ten September 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Umlcher.

c) Den Verlobten sollen die Inconvenienzen der Religionserziehung vorgestellt werden.

Da man wahrgenommen hat, daß die Stadtvogteln und Landämter der Ehepakten, welche ihnen von verlobten verschiedenen Religionen, über die nach dem Geschlecht getheilten Religionserziehung ihrer Kinder, zur amtlichen Bestätigung vorgelegt werden, alsogleich bestätigen, ohne vorher nach Vorschrift des III. organ. Edict S. II. den Verlobten die Inconvenienzen einer, nach dem Geschlecht, getheilten Religionserziehung vorgestellt zu haben; so werden gedachte Stellen hie mit erinnert, diese Verordnung genauest zu vollziehen, und daß es geschehen, jedesmal dem Bestätigungsdekret einzuverleiben. Mannheim den 28ten Oktober 1805.

Kurfürstl. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft,

Vdt. Karg.

Straferkenntniß.

Von kurfürstlichem Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Johann Eberhard von Laudenbach, wegen in verbotenen Verwandtschaftsgrad verübten Ehebruch zu 2monatlicher Schellenwerksstrafe. — Die Elisa-

bertha Eckstein von da aber zu zwöchentlichen bürgerlichen Gefängniß anheute verurtheilt. Ferner ist Franz Joseph Hirsch, von Mauer, wegen an seiner Frau verübten Verwundung zur tagelichen öffentlichen Arbeit sub h. d. i. n. o. f. o. n. d. e. m. n. i. t. r. t. worden. Mannheim am 22ten Oktober 1805.

Bekanntmachungen.

Nachricht an das Publikum.

Die Eröffnung des ambulatorischen klinischen Instituts in Heidelberg betreffend.

Se. kurfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Herr, um einen neuen Beweis Ihrer landesväterlichen Huld Ihren Unterthanen zu geben, zugleich aber auch Ihren regen Eifer zu zeigen, den Glanz Ihrer Universität Heidelberg durch ein neues menschenfreundliches Institut zu erheben, haben gnädigst geruht, einen ansehnlichen Fond anzuweisen, um für angehende Aerzte eine praktische Lehrschule zu bilden. Dieses praktische Institut wird am zukünftigen 11ten November in einem Saale des ehemaligen Dominikanerklosters von 10 bis 11 Uhr des Morgens seine Sitzungen eröffnen, und wird alle Tage in dieser Stunde den Bericht der Kranken anhören, welche sich demselben anvertrauen wollen. Alle Kranken sowohl in der Stadt Heidelberg, als in der umliegenden Gegend können daher entweder selbst, wenn sie es vermögen in dem klinischen Sitzungs-saal erscheinen, oder sich dort, oder bei dem Unterzeichneten melden, und dürfen versichert seyn, daß sie unter der Aufsicht des Unterzeichneten in Ihren Häusern besucht, in Ihrer Krankheit behandelt, und wenn sie es bedürftig sind mit Arzeneien unentgeltlich versorgt werden sollen. Heidelberg den 22ten Oktober 1805.

Der Direktor des klinischen Instituts,

Uckermann.

Kurf. geh. Hofrath u. Professor der Heilkunde.

Da bei der kurfürstl. Oberforstamtskasse dahier von verkauften herrschaftlichen Waldungen zu Geld an Kauffchillingsgeldern nächsten Martini 1400 fl., und kommende Welchnachten 550 fl. eingehen, welche noch höchster Bestimmung gegen 5 von 100 Zins, zu Ka-

ptal angelegt werden sollen, dafür aber die gewöhnliche gerichtliche Verbriefung eingelegt werden muß; so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenige, welche Kapitalien verlangen, sich in Zeiten dahier melden. Heidelberg den 12ten Oktober 1805.

Kurbadisches Oberforstamt.

v. Resling.

Kenzler.

Jakob Rehm von Kelmen ist wegen verschwenderischen Lebenswandel von kurfürstlich hochpreßlichem Hofrath für mundtobt erklärt, und daher der Kelmener Bürger Georg Regula zum Kurator über besagten Jakob Rehm amtlich bestellt und verpflichtet worden. Dieses wird andurch zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an jeder mit dem gedachten Jakob Rehm ohne ausdrückliche Bewilligung seines Kurators eingegangene Kontrakte oder geschehendes Aufborgnen werde für unkräftig geachtet, und alle dierhalb nachgesucht werdende Rechtshilfe versaget werden. Heidelberg den 18ten Oktober 1805.

Kurfürstlich badisches Amt Ober-Heidelberg.

J. Steinwarz.

E. A. Helm.

Dümgé.

Damit Niemand sich entschuldigen könne, als habe er nicht gewußt, daß die Zeit zur Bezahlung der herrschaftl. Schätzung wieder eingetreten sei; so wird von unterzogener Stelle hiedurch Jedermann erinnert, daß diese Gelder für das Quartal vom 23ten Jull bis den 23ten Oktober l. J. längstens bis den 8ten d. s. künftigen Monats November an die einschlägtigen Schätzungsempfänger Hrn. Diehl und Hrn. Wermerskirch entrichtet werden müssen, und im entgegengeetzten Falle die darauf erfolgenden Unannehmlichkeiten ein jeder sich selbst zuschreiben hat. Mannheim am 21ten Oktober 1805.

Von kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Abends um 5 Uhr precis gehet die Post von hier nach Frankfurt ab; die Briefe dahin, und auf diese ganze Route müssen schon um halb fünf Uhr, und nicht später, aufge-

geben werden. Mannheim den 16ten Oktober 1805.

Kaiserl. Reichs-Postamtsdirektion.
von Ludwig.

Gerechtliche Aufforderungen.

Da von den Witzischen Erben dahier die Anzeigē geschēhen, daß sie sich in Ansehung der an den Grafen von Bentheim habenden Forderung mit der kur- und fürstlichen Ausgleichungskommission verglichen, des Endes auch den Vergleich in Originali vorgelegt, und zugleich geberthen haben, die unbekannt von Bentheimische Kreditoren, oder dessen etwaigen Erben, welche aus irgend etnem Grund einen An- und Einspruch gegen den producirten Vergleich und dessen Vollziehung zu haben vermeynen, ediktallter vorzuladen; wie man nun dem Begehren zu entsprechen keinen Anstand findet, als werden alle und jede, welche gegen den abgeschlossenen Vergleich und dessen Erfüllung, sofort Auszahlung des bedungenen Vergleichsquantums, sowohl, als der Dyberger und Umstädter Oberamts- Besoldungs Ptel Gelder an die Witzischen Erben einen An- und Einspruch zu haben vermeynen, hienit öffentlich vorgeladen, ihre zu haben vermeynende Ansprüche, und derselben rechtliche Ausföhrung in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen, daß im Entstehungsfalle ihnen auf erfolgendes Anrufen das ewige Stillischwelgen auferlegt, der vorgelegte Vergleich richterlich bestätigt, und die Auszahlung in dessen Gemäßheit verfügt werden solle. Verfügt im kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim den 24ten September 1805.

Frelherr v. Hacke.
Courtlin.

Ditz.

Der aus seinem Geburtsorte Oberfladenbach vor einigen Tagen heimlich entflozene ledige Bürgerer Sohn Nikolaus Vogt, wird hienit vorgeladen, in 3 Monaten sich bei unterzogenem Amte zu stellen, und über seine Entfernung Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu erwarten, daß er nach der Lan-

deskonstitution so, wie die übrigen gesetzwirdigen Auswanderer, werde behandelt werden. Heidelberg den 24ten Oktober 1805.

Kurfürstliches Amt Unterheidelberg.

Neßler.

Nettig.

Der ledige Bürgerer Sohn Georg Ludwig Sauder von Scharlesheim, welcher ohne obrigkeitlichen Wanderpaß sich aus seinem Geburtsorte entfernt hat, und dadurch seiner Bestimmung zur Komplettirung der kurfürstlichen Leibgarde ausgewichen ist, wird hienit vorgeladen: in 3 Monaten so gewisser dahier zu erscheinen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, indem sonst wider ihn, wie gegen heimlich entwichene Unterthanen, den Landesgesetzen nach, verfahren werden wird. Heidelberg am 23ten Oktober 1805.

Kurfürstl. Amt Unterheidelberg.

Neßler.

Nettig.

Die Rantonisten Jakob Gärtner von Wilhelmfeld, Johann Laub von Altnauborf, Johann Ewald, Joseph Stahl, Johann Peter Gember von Heiligkreuzsteinach, welche auf die an sie geschēhene Einberufung sich nicht füllret, ihre Geburts- und Wohnorte verlassen haben, wie auch der von dem Infanterieregiment Markgraf Ludwig im Monat April, und der von dem leichten Dragonerregimente im September desertirte Nikolaus Mayer von Eiterbach bei Heiligkreuzsteinach, und Trompeter Jakob Ebert von Schbnau, werden anmit aufgefodert, innerhalb 3 Monaten unerstreklcher Frist dahier vor Amt zu erscheinen, und über ihren Austritt sich zu verantworten, oder zu befahren, daß gegen sie als ausgetretene Unterthanen nach der Landeskonstitution verfahren werde. Heidelberg den 23ten Oktober 1805.

Kurfürstl. Staatsamt Waldeck.

Lang.

Wer an die Verlaßenschaft des verlebten Hrn. Leutenants von Biarowsky einen Anspruch zu machen hat, wird hienit vorgeladen, denselben von heute an, binnen 6 Wochen bei der dazu angeordneten Militärkommission dahier an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß er nach Umlauf dieser unerstreklchen Frist damit nicht mehr gehört, und von

der Masse ausgeschlossen werde. Heidelberg
am 30ten Oktober 1805.

Kurfürstl. bad. leichten Dragoner-Regiment
Kommando.

von Schmidt Obristleutnant.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des von
Feudenhelm abgezogenen und in Konkurs ge-
rathenen Bäckermeister Johann Schütz, wer-
den hiemit zur Begründung ihrer Forderung,
und Streit über den Vorzug auf Donner-
stag den 7ten November früh 9 Uhr unter
Strafe des Ausschlusses vorgeladen, wobei
jedoch bemerkt wird, daß die ganze Masse in
73 fl., die jetzt schon bekannten Schulden aber
in 567 fl. bestehen, worunter sich 48 fl. pri-
villegirte Forderungen befinden. Ladenburg
den 21ten Oktober 1805.

Kurfürstliches Amt.

Schneck.

Haag.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des in
Konkurs gerathenen Bürgers zu Wallstatt,
Mathias Junker, werden zur Richtigestellung
ihrer Forderungen und Streit über den Vor-
zug unter Strafe des Ausschlusses auf Don-
nerstag den 14ten November l. J. früh 9
Uhr vor dahiesigem Amt vorgeladen. La-
denburg am 21ten Oktober 1805.

Kurfürstliches Amt.

Schneck.

Haag.

Alle diejenigen, welche an die Verlassen-
schaft des zu Seckenheim verstorbenen Georg
Leonhard Seitz irgend einige Ansprüche zu
machen, und diese noch nicht dahier ange-
zeigt haben, werden hiemit aufgefordert, die-
selbe binnen einer unerstrecklichen Frist von 6
Wochen aufzustellen, oder aber den Ausschluß
von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen.
Verfügt im Kurfürstl. Amte Schwetzingen
am 26ten Oktober 1805.

Der Zimmermeister Franz Hbhle hatte mit
den gegen ihn aufgetretenen Gläubigern einen
Nachlaßvertrag auf 60 vom hundert abge-
schlossen, ist aber vor Erfüllung desselben ge-
storben; dessen allenfalls noch unbekanntes Gläu-
biger, werden nunmehr unter dem Rechts-
nachtheile des Ausschlusses von der Masse auf
den 12ten Dezember l. J. Vormittags 10 Uhr
vorgeladen, um ihre Forderungen richtig zu

stellen, sich über die zu versuchende Festhal-
tung des Nachlaßvertrags zu erklären, im
Falle aber, daß dieses nicht erreicht werden
kann, ihr allenfallsiges Vorzugsrecht auszu-
führen. Mannheim den 15ten Oktober 1805.
Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Ziegler.

Vdt. Kiffel.

Auf Anstehen der dahier bekannten Ver-
wandten des Johann Philipp Heyl, welcher
seit länger als 30 Jahren von hier abwesend
ist, wird derselbe oder seine allenfallsige nä-
here Erben hiemit vorgeladen, sein älterli-
ches in 648 fl. 28 kr. bestehendes Vermögen
in Zeit von 9 Monaten in Empfang zu neh-
men, widrigenfalls die hier bekannten näch-
sten Verwandten desselben das Vermögen zur
Nutznießung erhalten sollen. Mannheim den
12ten Oktober 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Ziegler.

Vdt. Stark.

Der zum Rekruten für das Jägerbataillon
bestimmte Wilhelm Jakob von Altenbach, hat
sich von heute in Zeit 3 Monaten dahier zu
stellen, und seines Austrittes wegen zu ver-
antworten, oder zu gewarten, daß sein Ver-
mögen eingezogen, und sein Name an den
Galgen geslagen werde. Heidelberg am
21ten Oktober 1805.

Kurfürstliches Staatsamt Waldel.

Lang.

Diejenigen, so an den Nachlaß des im Jahr
1802. dahier verlebten kurfürstlich rheinpfäl-
zisch Medicinalrathen Stoz einen rechtlichen
Anspruch aus irgend einem Grunde anoch
zu machen vermeynen, werden hierdurch vor-
geladen, ihre Ansprüche den 15ten künftigen
Monats November auf dahiesigem Rathhause
Morgens früh 9 Uhr bei unterzeichneter Kom-
mission entweder persönlich, oder durch hlu-
länglich Bevollmächtigte geltend zu machen,
sonst aber zu gewarten, daß die vorhandene
Masse an die Erben und sonst bekannte In-
terressenten ohne weiters ausgeliefert werde.
Mannheim den 7ten Oktober 1805.

Kurf. badische Hofraths Inventur-Kommission.

Vdt. Sala.

Der bürgerliche Einwohner Michael Kailbach, hat schon unterm 3ten Aug. v. J., bonis cedit. Man hat zwar hierauf, nach vorderst am 1ten erstellten Inventario, ein Arrangement zwischen demselben und seinen Gläubigern versucht; es konnte aber, wegen der eignen Unwillfährigkeit des Michael Kailbach, und besonders um desswillen nicht zu Stande kommen, weil dessen Ehefrau jedes Arrangement in so lange von der Hand wies, bis der, ihrer Forderungen wegen, bei kurfürstlichem Oberhofgerichte schwebende Rechtsstreit entschieden sei. Da nun aber kurfürstl. Oberhofgericht unterm 24ten v. M. die, des ebengedachten Gegenstandes wegen, von dem vormaligen Amte Reisch gepflogenen Verhandlungen für nicht gepflogen angenommen, und die Akten anher, zur Verhandlung der Sache nach gesetzlicher Ordnung remittirt hat; so hat man unterm heutigen, den förmlichen Konkursprozeß gegen Michael Kailbach erkannt, und zugleich Tagfahrt zur Liquidationspflege auf Mittwoch den 13ten November nächsthin früh 9 Uhr dahier bestimmt. Die allenfalls noch unbekanntten Mich. Kailbachischen Gläubiger vernehmen dieses hemit, um sich zur bestimmten Stunde, mit den in Händen habenden Schuldburkunden dahier gehörig einzufinden, und ihre Forderungen entweder selbst zu liquidiren, oder durch den bestellten Procuratorem Creditorum Communem Dic. Adv. Hrn. Varion zu Heidelberg liquidiren zu lassen, widrigenfalls aber den Ausschluß von der jezigen Masse zu gewärtigen. Versfügt im kurfürstl. Amte Schwezingen den 9ten Oktober 1805.

Gegen den Zeitbeständer Peter Nutt auf dem Rohrhofe, hat man unterm heutigen den förmlichen Konkurs erkannt, auch zugleich zur Liquidationspflege, in soweit diese noch nöthig ist, und zum Streit über den Vorzug, Tagfahrt auf Donnerstag den 28ten November nächsthin früh 9 Uhr dahier bestimmt. Die allenfalls noch unbekanntten Peter Nuttschen Gläubiger vernehmen dieses, um sich zur bestimmten Stunde, mit den in Händen habenden Schuldburkunden dahier einzufinden, ihre Forderungen entweder selbst gehörig zu

liquidiren, und ihre Vorzugsrechte anzuzuführen, oder beides durch den bestellten Procuratorem Creditorum Communem, Difasteladvokaten Hrn. Mühlbacher zu Mannheim bewirken zu lassen; widrigenfalls aber den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen. Versfügt im kurfürstlich-badischen Amte Schwezingen den 17ten Oktober 1805.

Kauf-Anträge.

Die oberflechtige Obermühle des Jakob Daubmann zu Weingarten, in einer 2stöckigen Behausung, samt Scheuer, Stallungen, auch Koch-Gras- und Baumgarten mit 3 Mahl- und einem Gerbgang bestehend, wird den 12ten nächstkünftigen Monats November auf dasigem Rathhaus Nachmittags um 1 Uhr unter Vorbehalt höchster lehensherrlicher Ratifikation in Steigerung verkauft werden. Denen Kauflustigen wird anbelweisers eröffnet: Es habe diese Mühle eine bestimmte Baugerechtigkeit, und sei ein Erbbeständmühl von der Art, daß das nutzliche Eigenthum an gnädigst nur die 3te Generation, das ist, auf des Käufers eheliche Kinder, Enkel und Urenkel begeben werde. Der Erbbeständer hat hiernächst das nöthige Gehülz zum Erhalt der Mühle mit allen Zugehörden, nebst 6 Klafter Brandholz unentgeltlich aus den Weingardter Waldungen zu beziehen, und die ordinäre Frohndbefreiung zu genießen, dahingegen ist er schuldig, die pro quarta Colonica eingeführte Schatzung oder den proportionirten Militärbeitrag zu entrichten, dann zur kurfürstl. Amiskelleret Weingarten jährlich 12 Mtr. Kernen, 12 Mtr. Korn, und 3 Kappaunen Bodenzins abzuliefern. Dem Käufer wird die Mühle auf den 2ten Jänner 1806. eingeräumt werden, wo er dann auch den 1ten Theil am Kaufschilling baar, den Rest aber von da mit 5 pCto. verzinslich auf Martini 1806. u. 1807. zu erlegen, gleich bei der Steigerung aber sich zu legitimiren hat, daß er fürs ganze inländische Kaution stellen könne. Verordnet bei kurfürstlichem Oberamt Durlach den 10ten Oktober 1805.

Eisenlohr, Kabe.

Die von dem Bürger und Müller Schütz zu Edlingen bisher besessene mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgang versehene Mahlmühle samt zugehöriger Wohnung und übrigen Nebengebäuden, auch dabei befindliche Gras, Baum und Küchengarten, oberhalb dem Dorf an der Pfingbach, welche Mühle nebst denen Gärten mit alleinigem Ausichluß eines Grasgartens von 18½ Ruthen Schwazung und Beethfrel, auch nicht nur alles zum Bauweisen und Geschirr erforderliche Holz, sondern auch jährlich 20 Klafter Brennholz von gnädigster Herrschaft umsonst erhält, und deren Besitzer Frohnd- und Wadthfrel ist, an Mühlen-Gült jährlich aber mehr nicht als 8 Mtr. Korn zu entrichten, wird auf den 1ten November nächstkünftig Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhaus zu Edlingen in Steigerung verkauft werden. Hierbei dienet den Kauflustigen zur weitem Nachricht, daß die Mühle auf den 2ten Jänner bezogen werden könne, der Käufer an dem Kaufschilling auf Lichtmess 1806. den 4ten Theil baar erlegen, zur Sicherheit dessen hngegen, so wie für die übrige, auf Martini 1806. und 1807. mit 5 pCto. verzinsliche und zu zahlende Termine, tüchtige inländische Kavalenten stellen müsse. Wer sich dessfalls bei der Steigerung nicht sollte legitimiren können, der wird nicht admittirt werden. Verordnet bei kurbadischem Oberamt Durlach den 10ten Oktober 1805.

Essenlohr. Rahe.

Des verlebten Bürger Franz Pelzer dahier hinterlassene Wittib, ist entschlossen auf den 4ten November a. c. ihre annoch vorfindliche langen Kramwaren verschiedentlich, samt von ihrem entbehrlichen Besizzeug und sonstigen allerlei Hausrath mit Schiff und Geschirr, einer Halbkalbe samt Pferdgeschirr dazu, Morgens um 9 Uhr anfangend und die folgenden Tage fortgesetzt, freiwillig gegen gleich baare Bezahlung versteigern zu lassen. Dann befinden sich bei derselben circa 40 Fuder, verschiedene leere Fässer in Eisen gebunden. Radenburg den 24ten Oktober 1805.

Bis den 3ten dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem Hochfürstlich v.

Vienburgischen Hause Lit. A. 1. No. 7. drei noch ganz gute Branntwein, Brennkessel, wovon der erste drei rheinische Ohm, der zweite eine rheinische Ohm vier Viertel, und der dritte 14 Eischierel hält, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Mannheim den 21ten Oktober 1805.

Die von dem verlebten hiesigen Bürger und Metzgermeister Christoph Leopold hinterlassene Mobilien, als Gold und Silber, männliche Kleidungen, Kelnengerüch, Bettung, Schreinerwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenblech, Spiegel, Gläser, Porzellan und sonstiger Hausrath, werden Dienstag den 29ten dieses Morgens früh 9 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgende Tage in dem Sterbhaufe Lit. C. 12. No. 1., unweit der belderbuschischen Kasserne, der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 26ten Oktober 1805.

Kurfürstliche Stadtschreib:ref.
Leers.

Pachtantrag.

Donnerstag und Freitag den 7ten und 8ten November, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhaus die städtische Grundstücke von der ehemaligen Neckarschanze, rechts und linker Hand der Brücke, dann des Pstbückels auf einen 6jährigen Zeitbestand, im Ganzen, oder Stückweis öffentlich versteigert werden. Mannheim den 23ten Oktober 1805.

Von Oberbürgermeisterel:Amte wegen.

Anzeigen.

In der Bürgerspitals-Buchdruckerei zu Mannheim ist erschienen: Almanach oder Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1806. 8½ Bogen in 8vo. Die innere Einrichtung dieses Almanachs ist vorzüglich für Geschäftsmänner, Realstraturen, Sachwalter, Landbeamte und Verrechner, so wie für Privathaushaltungen, die über Einnahme und Ausgabe Hausrechnung zu führen gewohnt sind. Er enthält: 1) die Namen und das Alter der regierenden Kaiser und Könige in Europa, und der Kurfürsten. 2) Die Genealogie des Durchlauchtigsten Kurhauses

Baden. 3) Den Kalender in Wochen abgetheilt, für jeden Tag hinreichenden Zwischenraum zum Eintragen. 4) Den Judenkalendar. 5) Die Jahreszeiten und Finsternisse. 6) Kurbadische Staatsverwaltung: soweit solche die badische Pfalzgrafschaft betrifft. 7) Interesse Rechnung. 8) Vergleichungstabellen des neuen und alten französischen mit dem deutschen Gelde. 9) Tabelle zur Verwandlung der brabantischen Thaler in fl. und fr. 10) Den vermalten Werth der Gold- und Silbermünzen. 11) Vergleichungen des verschiedenen Frucht- Wein- und Ellenmaases. 12) Den Abgang und Ankunft der Briefposten und Postwägen, so wie der ständigen Vorben, Fuhrer und Marktschiffe. 13) Einen Wegweiser in die vornehmsten Städte Deutschlands. 14) Verzeichniß der vornehmsten Messen, Krämer- und Viehmärkte. Das Exemplar ist in dem Verlag verschieden gebundener von 30 kr. bis zu 1 fl. 30 kr., wie auch ungebundener auf Schreib- und Konzeptpapier zu haben.

Bei unterzeichnetem sind verschiedene Sorten besser Qualität russischen Flachß in billigem Preis zu haben.

Salomon Bress, Seilermesser,

in der Vorstadt zu Heidelberg No. 26.

Zu Heidelberg ist ein im Kaltenthal gelegenes, gut unterhaltenes Wohnhaus, dessen Façade auf den freien Platz des vormaligen Franziskanerklosters stoßt, welches im untersten Stok 3 heizbare tapezierte Zimmer, 1 Küche, und neben solcher einen Keller zu Einschlagung des Gemüßes, sodann außer einem gewölbten Weinkeller in dem Hof, eine geräumige Waschküche, nebst zwei verschlossenen Holzplätzen, und ein an den Hof stoßendes Gärtchen hat; in der 2ten Etage aus 3 großen heizbaren tapezierten Zimmern, und einem Alkoven, sodann aus einem kleinem Zimmer, nebst einer schönen Küche besteht; endlich im 3ten Stok mit 2 heizbaren Saupzimmern, worunter das eine tapeziert, und zwei weitem ohne Ofen versehen ist, aus freier Hand gegen sehr billige Bedingungen zu verkaufen. Liebhaber dazu können bei Hrn. Advokat Kaufmann die Bedingungen einse-

hen, und das Weitere mit demselben, oder wenn er ihnen näher angeben wird, verhandeln.

Dienstnachrichten.

Serenissimus Elector haben gnädigst geruht, dem geheimen Sekretär Reinhard, unter Belassung in seinen bisherigen Dienstverhältnissen zugleich Sitz und Stimme als Professor bei dem kurfürstl. Hofrathskollegio 2ten Senats der Markgrafschaft zu ertheilen. Ferner haben Höchst dieselbe geruht, den Rechtskandidaten Karl Klefer von Durlach in die Zahl der Rechtspraktikanten aufzunehmen.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborn: Den 18ten Oktober: Anna Katharina, Vater Jakob Schmelzinger, v. M., K. Den 23ten: Katharina, Vater Joh. Heller, Weisß, K. eod. Wilhelm, Vater Peter Savari, Weisß, E. K. eod. Georg Adam, Vater Georg Adam Rosbach, Br. u. Metzger, E. L. Den 24ten: Kosmas Alexander Pompejus, Vater Wilhelm Barazetti, kurf. Hofrathsbreviſor, K. eod. Juliana Sophia, Vater Konrad Orth, Br. u. Gärtler, E. K. Den 25ten: Anna Regina, Vater Br. Joh. Krämer, E. L. Den 26ten: Maria Sophia, Vater Br. Peter Eßlner, E. L. eod. Ein todtgebohrnes uneheliches Mädchen, E. L.

Gestorbene: Den 22ten Oktober: Elisabetha Sperlingin, alt 43 J., E. K. Den 23ten: Katharina Eilkerin, alt 3 J., K. Den 24ten: Avollonia Albertin, alt 76 J., K. eod. Georg Ludwig Stegrist, alt 7 J., E. K. Den 25ten: Arnold Schmitz, alt 61 J., K. eod. Katharina Steinerin, alt 8 Tage, K. eod. Elisabetha Winklerin, alt 46 J., K., eod. Simon Bühler, alt 29 J., E. K. eod. Anton Gottfried Mett, alt 79 J., E. L. Den 27ten: Joh. Georg, unehelich, alt 1½ Monat, E. L.

Verheirathete: Den 23ten Oktober: Hr. Ferdinand Wilhelm Baron v. Quadt, mit Fr. Friederika Burkin. Den 27ten: Joh. Wih, Weisß, mit Elisabetha Sprengin.

Heidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne: Den 6ten Oktober: Johanna Margaretha Luffa, Vater Friedrich Wilhelm Payer, Br. u. Flaschner, E. R.
Den 7ten: Anna Katharina, Vater Jakob Förster, Br. u. Bäcker, E. R.
Den 8ten: Maria Barbara, Vater Br. Kaspar Diel, R.
Den 10ten: Anna Maria Theresia, Vater Hr. Damian von Kleudge, Hofgerichtsrath u. Universitäts-Syndikus, R.
Den 11ten: Sophia Theresia, Vater Hr. Prof. Georg Arnold Heuse, E. L. eod. Joh. Ernst, Vater Heinrich Peter Welbel, Br. u. Schuhmacher, E. L.
Den 12ten: Franz Anton, Vater Br. Kaspar Georg Böh, R.
Den 14ten: Maria Anna, Vater Heinrich Jäger, Quartiermeister beim kurfürstl. badischen leichten Dragonerregiment, R.
Den 15ten: Antonius, Vater Br. Anton Wölfel, R.
Den 17ten: Maria Walburg, Vater Stephan Bauer, kurfürstl. bad. leichter Dragoner, R.
Den 18ten: Joh. Heinrich, Vater Jakob Eichhorn, Br. u. Fuhrmann, E. R.

Gestorbene: Den 6ten Oktober: Joh. Jakob Ueberle, Br. u. Fischer, alt 75 J., E. R.
Den 8ten: Peter Schwarz, alt 2 J., R.
Den 9ten: Franziska Kempfin, alt 39 J., R. eod. Katharina Elisabeth Weidnerin, alt 2½ J., E. R. eod. N. Scheidlein, alt — E. L.
Den 11ten: Friedrich Wilhelm Erkebrecht, alt 5 J.,

E. R. Den 11ten: Martin Kretz, alt 67 J., R.
Den 17ten: Elisabeth Schumalerin, alt 11 J., R. eod. Friedrich Arnold, alt 3 J., R.
Den 18ten: Anna Barbara Theresia Heußertin, alt 36½ J., E. R.

Verhehlchte: Den 6ten Oktober: Jakob Arnold, mit Katharina Magaretha Köhlerin.
Den 9ten: Ferdinand Christian Henking, Hofapotheker, mit Katharina Elisabetha Schewe.

Bruchsaler Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne: Den 29ten September: Franz Joseph, Vater Br. Anton Heinrich.
Den 30ten: Franz Wilhelm, Vater Br. Jakob Auer.
Den 3ten Oktober: Dem Hrn. Amtskeller Joh. Adam Bienenrein Sohn. eod. Sophia Manton, ein Findling.
Den 4ten: Franziska, Vater Br. Joh. Weber.

Gestorbene: Den 30ten September: Albertus Gerstner, alt 3 J.
Den 2ten Oktober: Franz Anton Köhler, alt 1 J. eod. Johann Kühnenberger, alt 3½ J. eod. Martin Kühnenberger, alt 1 J.
Den 3ten: Valentin Reisch, alt 5½ J.
Den 5ten: N. Michou, alt 20 J. eod. Franz Schweizer, alt 4½ J.

Verhehlchte: Br. Balthasar Grundel, mit Maria Anna Killesin. eod. Joh. Nikolaus Hbhn, Br. u. Schmied, mit Fides Zirkerin, W.

Fruchtpreise und Viktualienbeschätzung.

Städte	Monat		Früchten per Mstr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Pferd die Woche
	September	Oktober	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod	Reck für 4 Pfd	Gem. Brod à 2 fr.	Ochsen	Kalb	Hasel	Schweinen	
			fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fr.	Loth	Loth	fr.	fr.	fr.	fr.	
Rauheim	24	9 48	6 58	5 38	10 22	6 6	14½	6	14	10½	9	9	11	6	
Heidelberg	22	9 23	7 15	5 11	10 36	5 37	14½	6	15	—	—	—	—	—	
Bruchsal	15	9 36	7 20	6 —	12 30	6 30	13	6	14	8½	8	8	9	—	
Bretten	19	—	4 —	4 40	—	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	